
(Name des Antragstellers)

(PLZ, Ort, Datum)

(Anschrift)

Antrag

auf **Herstellung** bzw. **Erweiterung** des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Betr.: Grundstück Barsinghausen
(Straße, Haus Nr.)

Gemarkung Flur Flurstück

Eigentümer
(Name, Vorname)

Wohnung
(Anschrift des Eigentümers)

Bauvorhaben:

- Neubau **MIT** Kellergeschoss **OHNE** Kellergeschoss
- Umbau Erweiterungsbau Aufstockung Nutzungsänderung
- Sonstiges

Es sind folgende Einrichtungen geplant bzw. vorhanden:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Drainage | ja / nein |
| 2. Regenwasseranschlüsse | ja / nein |
| 3. Schmutzwasseranschlüsse | ja / nein |
| 4. Vorbehandlungsanlagen
(Fettabscheider, Sandfänge etc.) | ja / nein |

Dem Antrag sind beizufügen: (alle Pläne in 1-facher Ausfertigung)

- ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit allen auf ihm bestehenden bzw. geplanten Gebäuden im Maßstab von nicht kleiner als 1 : 500 unter Angabe der Straße und Hausnummer, der Grundstücksgrenzen, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen sowie etwaiger Drainageleitungen;
- ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung zur Straßenleitung mit Angabe der Höhe der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung;
- ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1 : 100 mit sämtl. in Frage kommenden Einläufen (Ausgüsse, Waschbecken, Spülaborte usw.) sowie deren Ableitung, und zwar unter Angabe ihrer lichten Weite, des Herstellungsmaterials, der Entlüftung und Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.

Alle Zeichnungen sind zu bemaßen.

- d) der hydraulische Nachweis beim Bau einer Versickerungsanlage; einschl. Detailzeichnung(en).
- e) Berechnungsergebnisse, Funktionsbeschreibung von Vorbehandlungsanlagen; einschl. Einbauort und Detailzeichnung(en)

Eigene Abwasseranlagen bestehen in der Form von

Hauskläranlage	ja / nein
geschlossene Grube	ja / nein

Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt:

Kanal	ja / nein
offener Graben	ja / nein

Die Zeichnungen (s. Antragsvordruck) sind auf dauerhaftem Papier oder als pdf-Datei herzustellen. Zur besseren Übersicht müssen

1. vorhandene Anlagen	schwarz
2. neue Anlagen:	
a) für Abwasser (einschl. Objekte wie Wasserbecken pp.)	rot
b) für Niederschlagswasser	blau
c) für Mischwasser (einschl. Objekte wie Wasserbecken pp.)	violett
3. abzubrechende Anlagen	gelb

dargestellt werden. Schmutzwasserleitungen sind mit ununterbrochenen Linien darzustellen, Regenwasser- und Drainageleitungen sind zu stricheln.

Mir/Uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können (z. B. Schutt, Sand, Asche, Lumpen, Kehricht, Dung, Schlacht-, Küchenabfälle und andere feste Stoffe);
- b) feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden (z. B. Benzin, Benzol, Karbid o.ä.);
- c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten, die die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen, die den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung bzw. Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können (z. B. säurehaltige Abwässer);
- d) Abwässer aus Ställen, Dunggruben und Gäranlagen;
- e) Abwässer, die wärmer als 35 °C sind;
- f) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.

Ich/Wir bin/sind darüber unterrichtet, dass

- a) der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist;
- b) Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt bestimmt.
- c) vor Inbetriebnahme der Entwässerungsanlagen eine Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser und eine optische Inspektion durchzuführen sind.

Es ist bekannt, dass ohne Zustimmung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Prüfung und Genehmigung

Die Prüfung und Genehmigung erfolgt nach Einreichung des Antrages und der erforderlichen Unterlagen. Geprüft werden u.a. die Art des anfallenden Abwassers, die Notwendigkeit einer Abwasservorbehandlung, das Vorhandensein von Kontrollschächten/Revisionsöffnungen und Abwasserleitungsrechten sowie Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Die Prüfung des vorgelegten Entwässerungsantrages hinsichtlich der privaten Abwasseranlagen erstreckt sich nicht auf die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften sowie einschlägiger DIN- und DIN EN-Normen.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die aktuell gültige Abwasserbeseitigungssatzung, die aktuell gültigen DIN- und DIN EN-Normen sowie Arbeits- und Merkblätter der DWA bei der Planung und Ausführung beachtet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Plan- / Entwurfsverfassers

Datenschutzerklärung (Pflichtfeld – bitte ankreuzen)

Ich habe die Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten und erkläre mich hiermit einverstanden.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-barsinghausen.de/unternehmen/stadtentwaesserungsbetrieb.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Antragsteller(s)